



Staats- und
Universitätsbibliothek
Bremen

Staats- und Universitätsbibliothek Bremen

DFG Projekt Die Grenzboten

Die Grenzboten

Berlin u.a., 1841 - 1922

Die deutsche allgemeine Kunstausstellung in München.

urn:nbn:de:gbv:46:1-908

starker Hervorhebung der Schattenseite, die oft in Uebertreibung ausartet. Vieles scheint Uebersetzung oder Uebearbeitung zu sein, wenigstens entsinnen wir uns, ähnliche Darstellungen des amerikanischen Lebens in englischer Sprache gesehen zu haben, auch geht durch das Ganze der etwas forcirte Humor amerikanischer Feuilletonisten hindurch. Mit besonderer Vorliebe behandelt der Verfasser schmutzige Dinge, und er scheint in diesem Gebiete fleißige Studien gemacht zu haben. Daß es in Newyork und andern großen Städten Amerikas viel Liederlichkeit gibt, wird ihm kein Kenner der Verhältnisse bestreiten, wozu dies aber hier so ausführlich geschildert wird, begreift man nicht. Der Verfasser kann doch nicht meinen, daß diese Liederlichkeit in Amerika allein in diesem Grade vorkomme. Er kann auch nicht der Ansicht sein, daß sie hier eine von der europäischen verschiedene Art Liederlichkeit sei. Hätte der Verfasser sein Buch als Caricaturen aus Amerika bezeichnet, so möchte es mit Ausnahme des rohen Stiles zu loben sein.

Die deutsche allgemeine Kunstausstellung in München.

Zu München wird eine allgemeine Kunstausstellung vorbereitet, zu der ein Comité, an dessen Spitze Kaubach steht, in einem gedruckten Programm einladet. Wir geben im Folgenden die Hauptpunkte desselben: Die Akademie der Künste in München hat beschlossen, die Feier ihres fünfzigjährigen Bestehens dadurch auf eine charakteristische Weise zu begehen, daß sie ein Zeugniß ihres Wirkens ablege durch die Vereinigung der bedeutendsten Leistungen ihrer Mitglieder und Schüler während der Periode ihrer Dauer; die Künstlerversammlung in Bingen hatte eine allgemeine deutsche Kunstausstellung in Aussicht genommen; es ward in Stuttgart eine Verbindung beider Pläne zu einem gemeinsamen Werke erzielt, von dem wir hoffen, daß es für die Ehre des deutschen Namens und für das Gedeihen der Kunst ein bedeutendes sein werde: es soll im Sommer 1858 in München eine allgemeine und historische deutsche Kunstausstellung veranstaltet werden, die so weit möglich das Beste zusammenbringe, was seit Carstens im Vaterlande geschaffen worden, damit das gemeinsame Wesen, der Entwicklungsgang und der Zusammenhang der gegenwärtigen Kunst mit den ihr vorhergehenden Bestrebungen erfasst und eine Würdigung beider, eine anschauliche Erkenntniß unserer Eigenthümlichkeit und unserer Aufgabe erleichtert werde. Die Absicht kann nur erreicht werden, wenn alle Kreise des Vaterlandes wetteifern, dies nationale Unternehmen zu fördern. Durch seine monumentalen Werke wie durch seine Kunstsammlungen wird München das Bild vervollständigen, das wir durch die Vereinigung so vieler und so weit zerstreuter Kunstgegenstände hervorbringen möchten, damit zum allgemeinen Bewußtsein komme, wie Deutschland siegreich mit den Nachbarstaaten sich messen kann, wenn es die Früchte seines Schaffens zusammenträgt, und nicht umsonst glauben wir den Patriotismus der Fürsten wie des Volkes aufzurufen, sich des Besitzes der hierhergehörigen Werke für eine Zeitlang zu entäußern, und durch dies Opfer zum Wohl des Ganzen eine Ausstellung möglich zu machen, die den Künstlern förderlich sein und durch den Genuß, welchen sie dem Schönheitsfinne bietet, einen veredelnden Einfluß auf die

Bildung des Volkes üben wird. Haben in Frankreich und England die Besitzer der Bilder und Statuen mit den Künstlern gewetteifert, um das Herrlichste und Gelungenste jeder Art und jedes Meisters zu einer Gesamttanschauung zu vereinigen, so vertrauen wir dem deutschen Geiste, daß ein ähnliches und ihm eigenthümliches Werk gleichfalls gelingen werde, und legen es hiermit allen denen ans Herz, welchen die Liebe zur Kunst, der Ruhm des Vaterlandes, die Erhebung des Volksgemüthes theuer und werth sind.

Die deutsche allgemeine Kunstausstellung beginnt den 15. Juli, endigt den 15. October 1858 und umfaßt: Gemälde, Cartons, Zeichnungen, plastische Arbeiten, architektonische Entwürfe, Kupferstiche, Lithographien, Photographien (insoweit diese zur Ergänzung der kunstgeschichtlichen Seite der Ausstellung mitwirken können). Nur Werke deutscher Künstler d. h. solcher, welche ihre künstlerische Ausbildung auf deutschen Kunstschulen empfangen haben, oder sonst thatsächlich solchen Schulen angehören, werden aufgenommen. Nicht nur die Werke lebender Künstler werden aufgenommen, sondern auch solche Verstorbener, welche auf eine charakteristische Weise den Entwicklungsgang der deutschen Kunst bezeichnen, und zwar soll dieser von dem Beginne der künstlerischen Thätigkeit der A. Carstens, Schick und Wächter an gerechnet werden. Die Kunstwerke werden schulenweise geordnet; die einzelnen Werke eines Autors werden womöglich räumlich vereinigt. Die lebenden deutschen Künstler werden dahin mitwirken, daß das Beste und Gelungenste ihrer Schöpfungen zur Ausstellung gelange. Die Ausstellung und alles, was dazu gehört, wird nach den Beschlüssen der allgemeinen deutschen Künstlerversammlung in Stuttgart von einem Geschäftscomité geleitet, welches zusammengesetzt ist aus den Abgeordneten der k. Akademie in München, aus dem in Stuttgart gewählten Centralcomité und aus einer Anzahl von Mitgliedern der münchener Künstlerchaft. Dieses Geschäftscomité übernimmt alle Vorarbeiten für die Ausstellung und leitet dieselbe ein; es beruft, sobald der geeignete Zeitpunkt eingetreten ist, die Deputirten der sämmtlichen bekannten Künstlervereine Deutschlands ein, um als Gesamttcomité die Schlussarbeiten der Ausstellung zu vollziehen; jedoch sind selbstverständlich die Künstlervereine berechtigt, zu jeder Zeit einen oder mehre Deputirte nach München zu senden und Sitz und Stimme im Geschäftscomité einnehmen zu lassen. Solche Künstlerchaften, welche keine Deputirten senden oder bevollmächtigen, werden als mit den Beschlüssen des Gesamttcomités einverstanden betrachtet. An jedem Orte, wo Künstlervereine bestehen, werden diese aus ihrer Mitte ein Schiedsgericht ernennen, welches über die einzusendenden Werke zu entscheiden hat. Einzelne Künstler, welche an Orten wohnen, wo kein Schiedsgericht besteht, haben ihre Arbeiten irgend einer solchen von einer Künstlerchaft gebildeten Jury zu unterstellen. Das Geschäftscomité wird Einleitungen treffen, daß den ausgezeichneten Werken ehrenvolle Anerkennungen in irgend einer Form zu Theil werden. Die Namen der Besitzer der Kunstwerke werden im Catalog verzeichnet. Es wird ein Eintrittsgeld für den Besuch der Ausstellung erhoben; die Einnahme wird zur Deckung der Transportkosten, so wie der sonstigen Auslagen verwendet; sollten sich Ueberschüsse ergeben, so wird die allgemeine deutsche Künstlerversammlung über diese verfügen; im Princip sollen sie nach dem Beschluß der allgemeinen Versammlung der Künstler in Stuttgart zu wohlthätigen Zwecken verwendet werden."

Verantwortlicher Redacteur: D. Moriz Busch — Verlag von F. A. Herbig
in Leipzig.

Druck von C. E. Elbert in Leipzig.